



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2009 0675
Datum:	21.12.2009
Fachbereich/Abteilung:	1/10
Sachbearbeiter(in):	Hans Rode
Aktenzeichen:	10-022-168.1 etc. Ro/kn

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Veränderungen in der Besetzung der Vertretung in Verbänden, Gesellschaften usw.

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Rat	12.01.2010					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Haushaltsstelle	VwH	VmH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Beschlussvorschläge:

1. Der Rat beschließt, die nachfolgend aufgeführten Mitgliedschaften in den Organen folgender Verbände/Gesellschaften für Herrn Dr. Holger Zielonka mit sofortiger Wirkung aufzuheben:

Lfd. Nr.	Verband/Gesellschaft	Organ	Rechtsgrundlage
1	Unterhaltungsverband Nr. 44 ,Untere Fuhse'	Verbandsvorstand	§ 111 Abs. 1 Satz 3 NGO i.V.m. § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung
2	Wasserverband Nordhannover	Verbandsversammlung	§ 111 Abs. 1 Satz 3 NGO i.V.m. § 5 Abs. 5 bis 7 der Verbandsordnung
3.	Wasserverband Nordhannover	Verbandsausschuss 1. Stellvertreter	§ 111 Abs. 1 Satz 3 NGO i.V.m. § 8 Abs. 10 und § 5 Absätze 5 bis 7 der Ver- bandsordnung
4.	Wirtschaftsbetriebe Burgdorf GmbH	Gesellschafterversammlung	§ 111 Abs. 1 Satz 3 NGO i.V.m. § 8 des Gesell- schaftsvertrages

2. Für die durch den Beschluss des Rates entstandenen Vakanzen in der Vertretung von Verbänden, Gesellschaften usw. beschließt der Rat nachfolgende Vertretungsregelungen:

Lfd. Nr.	Verband/Gesellschaft	Organ	Mitglied	Rechtsgrundlage
1	Unterhaltungsverband Nr. 44 ‚Untere Fuhse‘	Verbandsvorstand	Adolf W. Pilgrim	§ 11 Abs. 2 der Satzung des Verbandes i.V.m. § 111 Abs. 1 Satz 1 als Empfehlung zur Wahl durch die Mitgliederversammlung in den Vorstand
2	Wasserverband Nordhannover	Verbandsversammlung	Gerald Hinz	§ 5 der Verbandsordnung i.V.m. § 111 NGO
3.	Wasserverband Nordhannover	Verbandsausschuss 1. Stellvertreter	Gerald Hinz	§ 8 der Verbandsordnung i.V.m. § 111 Abs. 1 NGO als Empfehlung zur Wahl durch die Verbandsversammlung
4.	Wirtschaftsbetriebe Burgdorf GmbH	Gesellschafterversammlung	Hartmut Braun	§ 8 des Gesellschaftsvertrages i.V.m. § 111 Abs. 1 NGO

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Mit Schreiben vom 16.12.2009 beabsichtigt die SPD-Fraktion/Mehrheitsgruppe Herrn Dr. Holger Zielonka die Vertretung in der Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes Nr. 44 Untere Fuhse, die Vertretung in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Nordhannover und zugleich die Stellvertretung des Beisitzers im Verbandsausschuss des Wasserverbandes Nordhannover und weiter die Vertretung als Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Burgdorf GmbH zu entziehen und eine dementsprechende Neubesetzung vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Regelungen für die Besetzung der Ausschüsse nicht in gleicher Weise für die Vertretungen der Gemeinden in Unternehmen und Einrichtungen im Sinne des § 111 NGO anzuwenden sind. Hierfür bedarf es entsprechend § 111 Abs. 1 Satz 3 einer durch Ratsbeschluss vorgenommenen Abberufung (einfache Mehrheit) im Sinne des § 47 Abs. 1 Satz 1 NGO.

Die Beschlussvorlage hat durch entsprechende Beschlussempfehlungen auf diesen Sachverhalt Rücksicht genommen. Insofern sind sowohl die Abberufung als auch die Neubesetzung durch entsprechenden Beschluss des Rates vorzunehmen. Hierbei liegt es in der Entscheidung des Rates, die Abstimmungen jeweils ‚en bloc‘ oder mittels Einzelentscheidungen vorzunehmen.

Ich bitte um Kenntnisnahme.